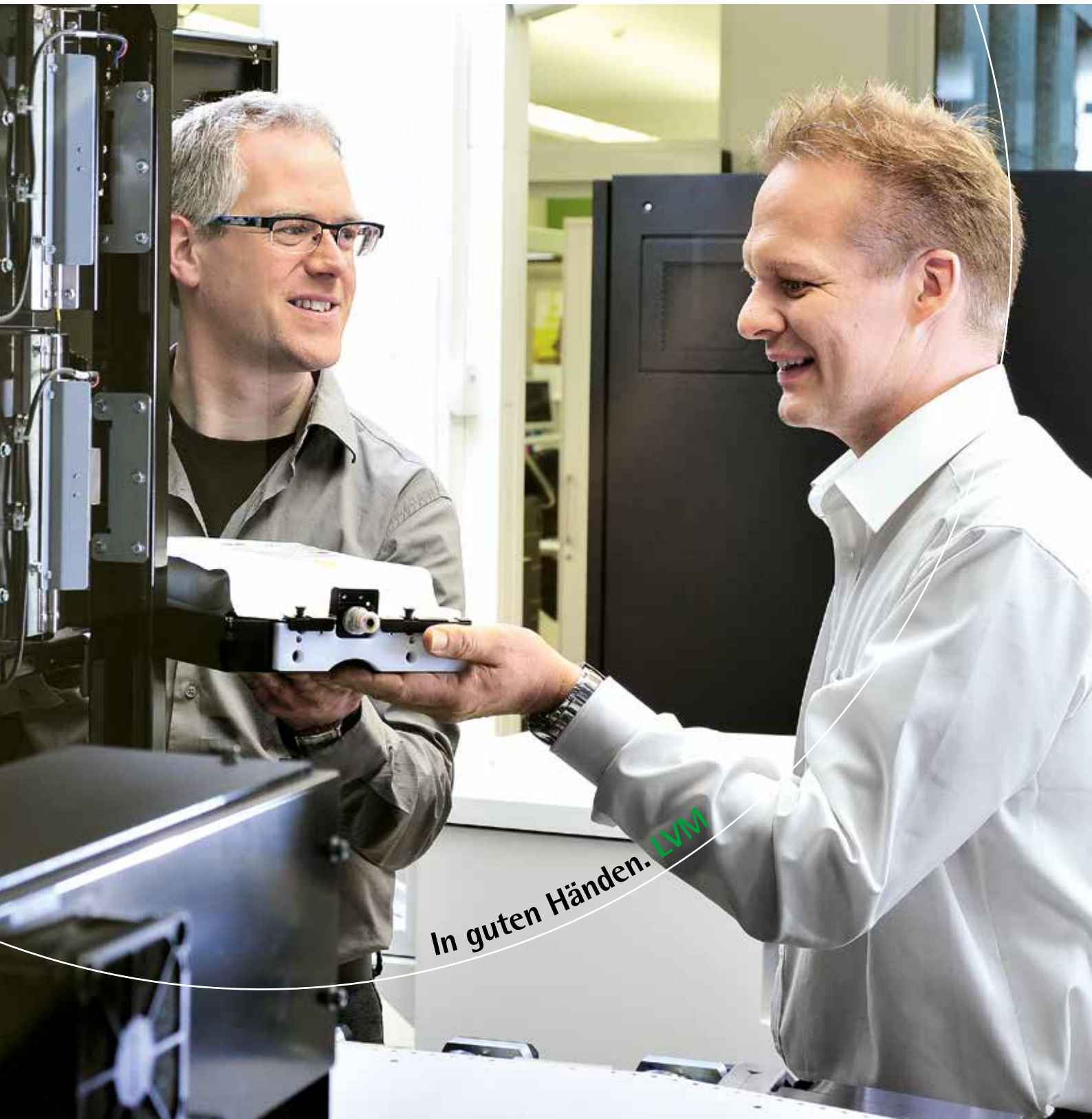


Damit Reparaturen keinen Strich durch Ihre Rechnung machen



In guten Händen. **LVM**

Von Ort zu Ort – wir geben überall Sicherheit

Über diese Maschinenversicherung können fahrbare und transportable Maschinen versichert werden. Im Wesentlichen sind das Maschinen der Bauindustrie (z. B. Straßenbaumaschinen, fahrbare Kompressoren, Turmdrehkräne, Betonmischer und andere Maschinen) oder auch landwirtschaftliche Erntemaschinen.

Was ist versichert?

Versichert sind unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung.

Weitere Details ergeben sich aus der Tabelle der Leistungsbeschreibung. Es gibt drei unterschiedliche Deckungsvarianten. Die Pauschaldeklaration mit den vereinbarten Kostenpositionen ist immer mitversichert.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- Schäden, die vor Vertragsabschluss bereits vorhanden oder erkennbar waren
- Schäden durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Kernenergie, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe
- Schäden infolge dauernder Einflüsse des Betriebs (Verschleiß) oder der übermäßigen Bildung von Rost
- Schäden, für die ein Dritter einzutreten hat

Wie entschädigen wir?

Bei **Teilschäden** ersetzen wir die Kosten der Wiederinstandsetzung – höchstens jedoch bis zum Zeitwert der Maschine. Dazu gehören:

- Reparaturlöhne und Ersatzteile
- Zuschläge für Überstunden sowie Sonntags- und Nachtarbeit

- Kosten der An- und Abreise des Monteurs
- Zusätzliche Kosten für Eil- und Expressfracht
- Bergungs- und Aufräumungskosten für die versicherte Sache

Wird eine Konstruktionseinheit (z. B. ein Motor oder ein Getriebe) ausgewechselt, die neben beschädigten Teilen auch unbeschädigte umfasst, so wird die Entschädigung hierfür angemessen gekürzt. Bei **Totalschäden** ersetzen wir den Zeitwert.

Ihre Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung beträgt in der Regel 500 Euro je Versicherungsfall und je Maschine. Bei Einschluss des Diebstahlrisikos gilt für diese Gefahr eine Selbstbeteiligung von 10 Prozent der Schadenshöhe, mindestens jedoch die vertragliche Selbstbeteiligung. Höhere Selbstbeteiligungen sind möglich.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme für jede Maschine muss dem heutigen Neuwert zuzüglich Fracht- und Montagekosten ohne Rabatte und Preiszugeständnisse entsprechen. Wird nur der Zeitwert angesetzt, liegt im Schadensfall erfahrungsgemäß eine Unterversicherung vor.

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Innerer Betriebschaden

Beim Maishäckseln geriet eine Eisenstange in die Erntemaschine. Es wurden einige Messer und Befestigungsbolzen abgerissen. Das Wurfgebläse wurde beschädigt. Die Reparaturkosten betragen ca. 17.000 Euro.

Unfall

Bei den Arbeiten für eine Hochspannungsleitung an einem Steilhang geriet ein Bagger ins Rutschen und kippte um. Die Bergungs- und Reparaturkosten summierten sich auf ca. 25.000 Euro.

Brand

Bei Erntearbeiten lief das Lager einer Großballenpresse heiß. Strohstaub und Lagerfett entzündeten sich. Trotz Löscheversuchen brannte die angehängte Großballenpresse. Eine Reparatur war unmöglich. Die Presse wurde mit 38.000 Euro entschädigt.

Unser Tipp

Die Maschinenversicherung für fahrbare Geräte ist eine Reparaturkosten- und Feuerversicherung. Zugelassene Fahrzeuge können gegen Kaskoschäden über die Kraftfahrtversicherung versichert werden.



Leistungsbeschreibung – Versicherte Gefahren	Maschinen-Teilversicherung	Maschinen-Kaskoversicherung	Maschinen-Vollversicherung
Innere Betriebs- und Bruchschäden	Nein	Nein	Ja
Brand, Explosion	Ja	Ja	Ja
Sturm, Blitzschlag, Überschwemmung	Ja	Ja	Ja
Hagel	Nein	Ja	Ja
Lawinen, Muren	Nein	Ja	Ja
Zusammenstoß mit Wirbeltieren	Nein	Ja	Ja
Glasbruch	Ja	Ja	Ja
Kurzschluss	Ja, an der Verkabelung	Ja, an der Verkabelung	Ja
Entwendung	Ja, sofern vereinbart Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub	Ja, sofern vereinbart Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub	Ja, sofern vereinbart Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub
Unbefugter Gebrauch	Ja	Ja	Ja
Unfall	Nein	Ja	Ja
Mut- und böswillige Handlungen (Vandalismus)	Nein, jedoch ist der unbefugte Gebrauch betriebsfremder Personen versichert.	Ja	Ja
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges seiner Teile oder Ladung	Ja	Ja	Ja
Frost	Ja	Ja	Ja
Eisgang	Ja	Ja	Ja
Erdbeben	Ja	Ja	Ja
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter	Nein	Nein	Ja
Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler	Nein	Nein	Ja
Versagen von Mess-, Regel-, Sicherheitseinrichtungen	Nein	Nein	Ja
Wasser-, Öl-, Schmiermittelmangel	Nein	Nein	Ja

Pauschaldeklaration	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur Versicherungssumme (VS) je versicherter Maschine*
Aufräumungs-, Dekontaminations-, Entsorgungskosten (Teil A § 6 Ziff. 3 a ABMG 2011)	VS
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich (Teil A § 6 Ziff. 3 b ABMG 2011)	VS
Bewegungs- und Schutzkosten (Teil A § 6 Ziff. 3 c ABMG 2011)	VS
Luftfrachtkosten (Teil A § 6 Ziff. 3 d ABMG 2011)	VS
Mitversicherung von Datenträgern und Daten (Klausel 3911)	25.000 €
Feuerlöschkosten einschließlich Gebühren (Klausel 3686)	VS
Sachverständigenkosten, soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 € übersteigt; Kostenübernahme von 80 % des Sachverständigenverfahrens (Klausel 3683)	VS
Miet- und Leihkosten – oder Kosten für Finanzierungs- und Leasingraten – für Ersatzgeräte mit einer Haftzeit von 1 Monat und einer zeitlichen Selbstbeteiligung von 2 Tagen (Klausel 3691 L)	10.000 €
Restschuld-Deckung im Totalschadenfall – GAP -Deckung (Klausel 3732 L)	-

* max. bis 2,75 Mio. €

Maschinenstillstand verursacht hohe Folgekosten: Sorgen Sie vor!

Die Versicherung für stationäre Maschinen ist im Wesentlichen eine Reparaturkostenversicherung. Sie ist insbesondere sinnvoll für kleinere und jüngere Betriebe, denn durch unerwartet hohe Reparaturkosten oder den Totalschaden einer Maschine kann es zu einem negativen Betriebsergebnis kommen.

Der Vorteil: Ihr Risiko bleibt kalkulierbar!

Mit dem Abschluss einer Maschinenversicherung werden Reparaturkosten kalkulierbarer. Neben dem Versicherungsbeitrag und der Selbstbeteiligung fallen dann nur vorhersehbare Kosten für Verschleißteile an. Versicherbar sind alle Arbeitsmaschinen, wie z. B. Druck-, Falz-, Schneide- und Stanzmaschinen, Textilmaschinen, Holz bearbeitende Maschinen, Kunststoff verarbeitende Maschinen, Werkzeugmaschinen.

Was ist versichert?

Versichert sind unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung, beispielsweise durch:

- Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, unsachgemäße Handhabung (Bedienungsfehler)
- Kurzschluss, Überspannung
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen

Details entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung und der Pauschaldeklaration.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- Schäden an Maschinenteilen, die einem besonderen Verschleiß unterliegen und während der Betriebszeit (gemeint ist: die Lebensdauer der

versicherten Maschine) mehrfach ausgewechselt werden müssen, wie z. B. Bohrer, Brechwerkzeuge, Formen, Matrizen, Stempel, Messer, Zähne, Schneiden, Sägeblätter und Schleifscheiben, Siebe, Musterwalzen, Filtertücher, Schläuche usw.

Nicht versichert sind auch Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl
- Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen
- Kernenergie

Was entschädigen wir?

Bei **Teilschäden** ersetzen wir die Kosten der Wiederinstandsetzung – höchstens jedoch bis zum Zeitwert der Maschine.

Dazu gehören:

- Reparaturlöhne und Ersatzteile
- Zuschläge für Überstunden sowie Sonntags- und Nachtarbeit
- Kosten der An- und Abreise des Monteurs
- Zusätzliche Kosten für Eil- und Expressfracht

Wird eine Konstruktionseinheit (z. B. ein Motor oder ein Getriebe) ausgewechselt, die neben beschädigten Teilen auch unbeschädigte umfasst, so wird die Entschädigung hierfür angemessen gekürzt.

Bei **Totalschäden** ersetzen wir den Zeitwert.

Ihre Selbstbeteiligung

Die Höhe der Selbstbeteiligung ist abhängig vom jeweiligen Maschinentyp.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme für jede Maschine muss dem heutigen Neuwert zuzüglich Fracht- und Montagekosten ohne Rabatte und Preiszugeständnisse entsprechen. Wird nur der Zeitwert angesetzt, liegt im Schadensfall erfahrungsgemäß eine Unterversicherung vor.

Unser Tipp

Die Maschinenversicherung ersetzt nicht die Betriebsinhaltsversicherung. Schäden durch Feuer und Einbruchdiebstahl können nur dort versichert werden.



Leistungsbeschreibung – Versicherte Gefahren	Maschinenversicherung für stationäre Maschinen
Innere Betriebs- und Bruchschäden	Ja
Brand, Explosion, Blitzschlag	Nein
Diebstahl	Nein
Leitungswasser	Ja
Sturm	Ja
Hagel	Ja
Lawinen, Muren	Ja
Glasbruch	Ja
Kurzschluss	Ja
Mut- und böswillige Handlungen (Vandalismus)	Ja
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges seiner Teile oder Ladung	Nein
Frost	Ja
Eisgang	Ja
Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter	Ja
Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler	Ja
Versagen von Mess-, Regel-, Sicherheitseinrichtungen	Ja
Wasser-, Öl-, Schmiermittelmangel	Ja

Pauschaldeklaration	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur Versicherungssumme (VS) je versicherter Maschine*
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (Teil A § 6 Ziff.3 a AMB 2011)	VS
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich (Teil A § 6 Ziff. 3 b AMB 2011)	VS
Bewegungs- und Schutzkosten (Teil A § 6 Ziff. 3 c AMB 2011)	VS
Luftfrachtkosten (Teil A § 6 Ziff. 3 d) AMB 2011)	VS
Mitversicherung von Datenträgern und Daten (Klausel 2911)	25.000 €
Sachverständigenkosten, soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 € übersteigt; Kostenübernahme von 80 % des Sachverständigenverfahrens (Klausel 2683)	VS
Miet- und Leihkosten – oder Kosten für Finanzierungs- und Leasingraten – für Ersatzgeräte mit einer Haftzeit von 1 Monat und einer zeitlichen Selbstbeteiligung von 2 Tagen (Klausel 2691 L)	10.000 €
Restschuld-Deckung im Totalschadenfall – GAP -Deckung (Klausel 2732 L)	-

* max. bis 2,75 Mio. €

Wenn alle Räder still stehen ... – wir zahlen

Mit der Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung werden Gewinnausfall und fortlaufende Geschäftskosten, die während der Reparaturzeit einer Maschine entstehen, kalkulierbarer. Diese Versicherung ist nur im Verbund mit einer Maschinenversicherung für stationäre Maschinen möglich.

Risikoanalyse: Wie lange kann ein Maschinenausfall Ihren Betrieb lahm legen?

Die Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung wird in der Regel für Engpassmaschinen abgeschlossen. Das sind Maschinen, die nach Eintritt eines Sachschadens den Stillstand des ganzen Betriebs oder großer Betriebsteile nach sich ziehen. Dabei sollten Sie berücksichtigen, dass der Versicherungsschutz der Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung erst 2 Arbeitstage nach dem jeweiligen Schadenstag einsetzt. Die Versicherung ist also dann sinnvoll, wenn Reparaturarbeiten mehr als 2 Arbeitstage in Anspruch nehmen können, zum Beispiel bei schwieriger Ersatzteilbeschaffung.

Was ist versichert?

Versichert sind Unterbrechungsschäden, die als Folge eines Sachschadens entstehen (siehe Seite 4: „Was ist versichert?“ im Rahmen der Maschinenversicherung für stationäre Maschinen). Ausgenommen sind daher Reparaturzeiten für Teile, die einem besonderen Verschleiß unterliegen und während der Betriebszeit (gemeint ist: die Lebensdauer der versicherten Maschine) mehrfach ausgetauscht werden müssen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl
- Höhere Gewalt
- Krieg, innere Unruhen
- Streik
- Kernenergie
- Flugkörperabsturz (unbemannt)
- Verschleiß

Was entschädigen wir?

Wir ersetzen Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten (Fixkosten), die anlässlich der Maschinenreparatur nicht erwirtschaftet werden können. Variable Kosten werden nicht entschädigt.

Wie lange entschädigen wir?

Bei einer Betriebsunterbrechung zahlen wir für bis zu 4 Wochen. Sie können auch einen längeren Zeitraum vereinbaren.

Ihre Selbstbeteiligung

Für die ersten beiden Arbeitstage der Betriebsunterbrechung zahlen wir keine Entschädigung.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem Betriebsgewinn und den fortlaufenden Kosten eines Geschäftsjahres. Dabei wird der produktive Anteil der versicherten Maschine am gesamten Betriebsergebnis berücksichtigt.

Unsere Empfehlung: Eine zu erwartende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung sollte bei der Festsetzung der Versicherungssumme auch berücksichtigt werden!

Leistungsbeispiele aus der Praxis

Innerer Betriebsschaden

In einer Druckerei bricht nach der Wartung einer Maschine eine Schraube, da sie nicht mit dem notwendigen Drehmoment angezogen wurde. In der Folge bricht eine Schneidgummileiste heraus und beschädigt weitere Teile der Druckmaschine. Die Reparaturkosten und der Betriebsunterbrechungsschaden ergeben in der Summe einen Betrag von ca. 55.000 Euro.

Bedienungsfehler

Durch einen Bedienungsfehler wurde das Werkzeug einer CNC-Fräse in die falsche Richtung gefahren. Es entstand ein Spindelschaden in Höhe von ca. 6.000 Euro. Die Ausfallzeit der Maschine (Betriebsunterbrechung) wurde mit knapp 7.000 Euro vergütet.

Unser Tipp

Die Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung tritt ein bei Reparaturzeiten von mehr als 2 Arbeitstagen. Zu einem umfassenden Betriebsunterbrechungsschutz gehört zusätzlich die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturm-Betriebsunterbrechungsversicherung im Rahmen der Geschäftsinhaltsversicherung.



Kunden wählten LVM zum fairsten Gewerbeversicherer

Bei der LVM sind Unternehmen in guten Händen. Davon sind unsere Gewerbekunden überzeugt: Im aktuellen Fairness-Ranking der Zeitschrift FOCUS-MONEY (Heft 40/2017) gaben sie uns die Gesamtnote „sehr gut“. Die Redaktion hob vor allem unseren vorbildlichen Kundenservice hervor und zeichnete die LVM als „Fairsten Gewerbeversicherer“ aus.



Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5863733

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG